

Bundeskanzlei

3003 Bern

Per Mail an spr@bk.admin.ch

Bern, 9. April 2024

Antwort auf die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zum erwähnten Gesetzesentwurf zu äussern und nehmen diese gerne wahr. Der Verein eGov-Schweiz bezweckt die Förderung der Innovation im eGovernment. Die Nutzung von E-Voting sehen wir als ein Angebot mit hohem Nutzen für die Stimmbürgerinnen und -bürger.

Gerne möchten wir uns zum Aspekt der Vorlage äussern, der einen unmittelbaren Bezug zur Frage der Nutzung von E-Voting hat:

Der vorgelegte Revisionsentwurf sieht in Art. 6 BPR vor, dass die Kantone dafür sorgen, dass auch stimmen kann, wer wegen einer Behinderung dauernd unfähig ist, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selbst vorzunehmen. Dies stellt eine Konkretisierung im Bezug auf die Ausgestaltung der Stimmzettel dar.

Grundsätzlich begrüsst eGov-Schweiz die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen. Sehbehinderten und blinden Menschen die barrierefreie Ausübung der politischen Rechte zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen, das mit der Revision verfolgt wird.

Wir begrüssen auch den definierten Schritt, damit Menschen mit Behinderungen ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können. Gleichzeitig weisen wir daraufhin hin, dass auch die Nutzung von E-Voting-Systemen die elektronische Stimmabgabe barrierefrei ermöglichen kann. Die elektronische Stimmabgabe muss so ausgestaltet sein, dass sie von blinden und sehbehinderten Stimmberechtigten unter Wahrung des Stimmgeheimnisses selbständig vorgenommen werden kann. Mit dem Einsatz von E-Voting können zudem auch andere Menschen mit Behinderungen - zum Beispiel mit einer eingeschränkten Mobilität - ihre politischen Rechte selbständig wahrnehmen. Aufgrund des Wahlsystems mit der Möglichkeit des Streichens, Kumulierens und Panaschierens ist es kaum möglich, die in der Vorlage vorgeschlagenen Abstimmungsschablonen für die Stimmabgabe bei Nationalratswahlen zu nutzen. Mit einer digitalen Umsetzung mittels E-Voting könnte dies hingegen möglich gemacht werden.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass das konsequente Anbieten von digitalen Behördenangeboten bei richtiger Ausgestaltung die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger

sicherstellen kann. Wir bitten Sie, die Vorlage entsprechend in angemessener Weise zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

eGov-Schweiz



Oliver M. Meyer

Präsident



Christoph Beer

Geschäftsführer